



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt



Neukirchener
Erziehungsverein
Bildung

Aufnahmeantrag für den Offenen Ganztag an der Grundschule Vinnstraße

Name des Kind....., geb. am

Anschrift:

.....

Erziehungsberechtigte:.....Telefon:.....

Emailadresse:.....

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben!)

1. Die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes erfolgt auf Grundlage des von der Schulkonferenz beschlossenen Ganztagskonzeptes. Die Offene Ganztagssschule findet montags bis freitags an allen Unterrichtstagen statt, und unterteilt sich in Betreuungs- und Unterrichtszeiten.
2. Eine Betreuung während der Schulferien ist im folgenden Umfang vorgesehen: beide Wochen der Osterferien, die letzten drei Wochen der Sommerferien und beide Wochen der Herbstferien. Zudem findet an beweglichen Ferientagen sowie den unterrichtsfreien Tagen Betreuung statt. Während dieser Zeiten werden die Kinder von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr betreut.
3. Die Anmeldung des Kindes bindet für die Dauer des Schuljahres 2024/25, d.h. vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme von 11:30 bis 15 Uhr. Eine unterjährige Abmeldung ist nur in besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. Wohnortwechsel) möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit dem Träger und dem Schulträger im Einzelfall.
4. Die zu entrichtenden Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt und werden von der Stadt Kamp-Lintfort eingezogen. Einzelheiten regelt die Satzung der Stadt Kamp-Lintfort über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagssschule im Primarbereich“ vom 11.12.2019 mit Wirkung zum 01.08.2019 in der jeweils gültigen Fassung. Einzelheiten teilt das Schulverwaltungsamt zu gegebener Zeit in einem Anschreiben mit.

5. Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist pädagogischer Bestandteil der Ganztagschule. Die Teilnahme ist daher verpflichtend. Der Betrag für das Mittagessen in Höhe von z.Z. 3,50 € pro Mahlzeit wird gesondert über die Firma **Catering für Kids** erhoben. Informationen zur Mittagsverpflegung von der Firma Catering für Kids erhalten sie gesondert.
6. Ein Ausschluss von Schülerinnen und Schülern von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten durch die Schulleitung, den Träger oder den Schulträger (z.B. aufgrund ausstehender Zahlungen der Elternbeiträge/ des Verpflegungsgeldes oder disziplinarischer Maßnahmen) ist möglich. Ein Ausschluss entbindet nicht von der einjährigen vertraglichen Verpflichtung zur Leistung der Elternbeiträge.

In Kenntnis dieser Vorgaben melde/n ich/wir unser o.g. Kind verbindlich zur Offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Vinnstraße für das Schuljahr 2024/25 an.

Kamp-Lintfort, den _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Aufnahmebescheid

Das Kind _____ wird für das Schuljahr 2024/25 in den Offenen Ganztags der Grundschule an der Vinnstraße aufgenommen.

Kamp-Lintfort, den _____

Thorsten Cselenko (Schulleitung)